

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort: im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete/r

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

Mitglieder

Bohlander, Erik

Cordie, Dr. Rosemarie

Robert, Laura

Schöler, Erhard

Schröder, Stephanie

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

von Schubert, Carl

Schriftführer/in

Breser, Matthias

Abwesend:

Mitglieder

Angele, Michael

Feilen, Dominik

Geiben, Simon

Schmitt, Christoph

Schmitz, Anne

Stüttgen, Mark

Weis, Herbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Konkretisierung der Flächenabgrenzung im Hinblick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlagen"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom
Vorlage: BV/052/2022/12
- 4 Endwidmung einer Teilfläche der Kirchgasse
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung des Bürgerhauses
- 6 Vergaben
 - 6.1 Bauleistungen der Verkehrsanlagen „Altort“ (Boorgasse, Unterstraße, Oberstraße, Zum Weiher, Kirchgasse, Zur Bohnenwies)
 - 6.2 Anteil Ortsgemeinde an Telefonanlage KiTa
- 7 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: BV/048/2022/12
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Vermietung und Verpachtung
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Bauvoranfragen
- 13 Bauanträge
Vorlage: BV/051/2022/12

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

Die Anregung bezüglich E-Ladestationen wurde an die Westenergie weitergeleitet. Die Möglichkeiten einer Bezuschussung werden geprüft. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss die Ortsgemeinde einen Kostenanteil von rd. 5.000,00 Euro je Ladesäule zuzahlen.

In den gemeindlichen Einrichtungen sind die Maßnahmen zur kurzfristigen und zur mittelfristigen Energieeinsparung gem. den hierzu ergangenen rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Vom 5.9.-10.09 wurden in der Ortsgemeinde die Bäume kontrolliert. Die Liste der durchzuführenden Maßnahmen liegt vor.

Am 07.10.2022 um 10 Uhr war in der VG eine Informationsveranstaltung zum Thema privatwirtschaftlicher Ausbau des Glasfaserleitungen für die Ortsgemeinden Mertesdorf, Kasel und Waldrach von der Deutsche Glasfaser AG in der VG. Am Montag 10.10. kam mit die Firma Westenergie (EON) zum Thema privatwirtschaftlicher Ausbau Glasfaser ein weiterer Interessant dazu. Die VG prüft, wie das weitere Vorgehen sein kann.

Am 21.10.2022 um 19:00 Uhr ist die Jahresabschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr Mertesdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Ruwer in Ruwer. Objekt ist das Silo im Fischweg.

Es liegt eine Einladung zum Gründerinnenfest am Freitag, 4. November 2022 in das Tagungszentrum der IHK Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier vor. Alle Interessenten sind hierzu eingeladen, die sich mit dem Thema: „SELBSTständig IST DIE FRAU“ beschäftigen. Interessenten können sich bei mir oder der VG-Ruwer melden.

Die Ortsvereine gehen von Haus zu Haus und verkaufen Lose für die Martinsverlosung zu Gunsten des Seniorentags.

Der Martinsumzug ist am Samstag, 5.11.2022, 18:00 Uhr.

Am Samstag, 5.11.2022 ist auch der Martinsmarkt, von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Ein abwechslungsreiches Angebot wird den Besuchern angeboten. Die Standbetreiber werden freitags ab 16:00 Uhr aufbauen können.

Es findet eine Drückjagd am Samstag, 19. November 2022 und am Samstag, 14.01.2023 am Grüneberg statt. Diese findet im Bereich der L149 zwischen Mertesdorf und Trier-Ruwer statt. Es wird daher um vorsichtige Fahrweise ist an diesen Tagen gebeten.

TOP 2 Konkretisierung der Flächenabgrenzung im Hinblick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlagen".

Der Ortsgemeinderat hatte den Grundsatzbeschluss zu der hier in Rede stehende Beschlussfassung zur Entwicklung von „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ gefasst. Der Gemeinderat soll nun, sofern er sich in der Lage sieht, die Abgrenzung der beschlussgegenständlichen Flächen von max. 25 ha pro Gemarkung vornehmen. Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Sachdarstellung zum Grundsatzbeschluss.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass die Verbandsgemeinde Ruwer beabsichtigt, die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ zeitnah einzuleiten. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch vorgeschrieben. Das Verfahren setzt die Beauftragung von Fachbüros sowie Einholung von Gutachten voraus. Bei optimalem Verfahrensablauf gehen wir von ca. einem Jahr bis

zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes aus. Aufgrund des zu erwartenden finanziellen und zeitlichen Aufwandes besteht die Notwendigkeit, möglichst viele Flächen (max. 150 ha in der Verbandsgemeinde) in einem Verfahren zu bündeln.

Sofern die Potentialflächen einer Ortsgemeinde 25 ha übersteigen, können nicht alle Flächen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemeldet werden. Bei der Flächenauswahl/-abgrenzung steht die Verwaltung den Ortsgemeinden unterstützend zur Seite. Finanzielle und personelle Auswirkungen: Die Finanzierung der Flächennutzungsplanfortschreibung und der sich anschließenden konkreten Bauleitplanung in den Ortsgemeinden ist zu gegebener Zeit mit potenziellen Investoren zu verhandeln.

Die Ortsgemeinde verfügt gem. Potentialanalyse über eine Fläche von rd. 44 ha. Nach einer Vielzahl von Wortmeldungen und Fragen zur Abgrenzung bzw. zur Verpflichtung der Größe von 25 ha. wird der Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, bei der Verbandsgemeinde Ruwer die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ für den, auf Grundlage der Potentialanalyse abgegrenzten Bereich „Auf der Sang“ (Anmerkung der Verwaltung ca. 16 -17 ha) und ca. 7 – 9 ha auf dem Gelände der ART in Absprache mit Dr. Monzel in der Gemarkung Mertesdorf zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom

Vorlage: BV/052/2022/12

Der Vorsitzende informiert darüber, dass bislang Konzessionsabgaben und Gemeinderabatt im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung als Entgelte für nicht steuerbare Einräumungen von Wegerechten nach § 46 EnWG galten.

Nunmehr stellt der Erhalt von Konzessionsabgabenzahlungen nach Einschätzungen der Finanzbehörden einen gemäß §§ 1, 2b UStG steuerbaren Umsatz dar, da die Leistung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages erbracht wird. Somit unterliegen die Konzessionsabgabe und der Gemeinderabatt spätestens ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuer. Steuerpflichtig ist die jeweilige Kommune. In den laufenden Verträgen wurde dieser Sachverhalt bisher nicht berücksichtigt, sondern die Leistungen als reine Netto-Leistungen vereinbart. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Einbußen der Kommunen hat sich Westenergie entschieden, entsprechende Vertragsergänzungen anzubieten, nach denen die Ortsgemeinden zukünftig die Konzessionsabgabe sowie den Gemeinderabatt zzgl. der Umsatzsteuer erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt den Abschluss der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Endwidmung einer Teilfläche der Kirchgasse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Ratssitzung am 06.09.2022 beschlossen wurde, dass ein Teilstück Kirchgasse zwischen den Hausnummern 98 und 100 der Hauptstraße verkauft werden soll. Im nächsten Schritt wird das zu veräußernde Teilstück neu vermessen. Da es sich bisher um eine Verkehrsfläche handelte, muss diese im Anschluss entwidmet werden. Die zu entwidmende Teilfläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan. Die Entwidmung gilt mit dem auf die Veröffentlichung (ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer) folgenden Tag als bekannt gegeben und wird dann wirksam (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz i. V. mit § 41 Abs. 4 Satz 4 und § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Lageplan in dem die zu entwidmete Fläche dargestellt ist liegt zur Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 207, zu jedermanns Einsicht offen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche der Verkehrsanlage „Kirchgasse“ zu entwidmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung des Bürgerhauses

Der Vorsitzende informiert, dass das Bürgerhaus vielseitig genutzt wird, unter anderem von der Kath. Erwachsenen-Bildung, sowie der VHS zur Durchführung von Yogakursen.

Diese Kurse sind Kurse zur körperlichen Ertüchtigung (Sportangebot) und dauern ca. 1 Std. In Zeiten der Energieeinsparmaßnahmen und Kostenreduzierung ist eine Kostenbeteiligung der genannten Institutionen erforderlich. Ein Kurs hat zwischen 5 - 10 Übungsstunden, die Kursgebühr beträgt normal 55,- €/Teilnehmer/in.

Die Höhe der Nutzungsgebühr soll kursbedingt wie folgt festgesetzt werden:

Nutzungsgebühr bis 5 Kurseinheiten 50,- €
ab 5 - 10 Kurseinheiten 75,- €
von > 10 Kurseinheiten 100,- € betragen.

Die Nutzungsgebühr für die stundenweise Nutzung durch andere Nutzer wird auf 10,- € festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des § 6 der Nutzungsordnung Bürgerhaus, gem. der Darstellung im Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 Vergaben

TOP 6.1 Bauleistungen der Verkehrsanlagen „Altort“ (Boorgasse, Unterstraße, Oberstraße, Zum Weiher, Kirchgasse, Zur Bohnenwies)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Ruwer die Tiefbauleistungen zum Ausbau der Verkehrsanlagen im „Altort“ (Boorgasse, Unterstraße, Oberstraße, Zum Weiher, Kirchgasse, Zur Bohnenwies) in der Ortsgemeinde Mertesdorf mit den dazugehörigen Leistungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung als Gesamtleistung ausgeschrieben hatte.

Die Aufträge werden an den Gesamtmindestbietenden vergeben. Die Auftraggeber sind der Zweckverband Wasserwerk Ruwer, das Abwasserwerk Ruwer und die Ortsgemeinde Mertesdorf. Die Leistungen wurden national als öffentliche Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ortsgemeinde Mertesdorf wird lediglich für den Straßenbau Auftraggeber. Die Vergabestelle empfiehlt hierzu den Auftrag an die Firma

Franz Lehnen GmbH & Co. KG zum geprüften Gesamtangebotspreis von 2.893.329,95 € inkl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Die Auftragssumme für die Ortsgemeinde Mertesdorf beträgt für den Straßenbau **1.327.996,72 € Brutto**. Die Ortsgemeinde Mertesdorf trägt hiervon 40 % (531.198,69 €) die übrigen 60% (796.798,03 €) werden über Ausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert.

Die Ratsmitglieder E. Bohlander und E. Hammes rückten freiwillig vom Sitzungstisch ab. Sie haben sich für befangen gem. § 22 GemO erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag (Teilleistung) für die Tiefbauleistungen zum Ausbau der Verkehrsanlagen „Altort“ (Boorgasse, Unterstraße, Oberstraße, Zum Weiher, Kirchgasse, Zur Bohnenwies) an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlen zum geprüften Angebotspreis von 1.327.996,72 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (das Ergebnis kann nicht stimmen, da 2 stimmberechtigte vom Tisch abgerückt sind und demnach natürlich auch nicht mit abstimmen durften.)

TOP 6.2 Anteil Ortsgemeinde an Telefonanlage KiTa

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass mit In-Kraft-Treten des neuen Kitagesetzes am 01.07.2021 dort nach § 28 KiTaG zur Dokumentation der Personalausstattung und zur Überprüfung der Voraussetzungen für die jährlichen Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten (60 % der Personalkosten einer Einrichtung) eine monatliche Erfassung von Kinder- und Personaldaten vorgesehen ist. Weiter verweist er auf den Beschluss n der letzten Gemeinderatssitzung. Er führt weiter aus, dass, um die beschriebenen Verwaltungsabläufe durchzuführen, ein gruppen-übergreifendes, funktionstüchtiges WLAN-Netz erforderlich, ist.

Das seitens der Kita gGmbH eingeholte Angebot der Fa. Telenetwork (IT- und Telefon-Anlage) ist nach Rücksprache mit der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde Ruwer zielführend und preislich gut vertretbar.

Dier Kita gGmbH beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 3.500,00 € an den Kosten. Die Restsumme von 9.466,98 € übernimmt die Ortsgemeinde.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Kostenübernahme/ Kostenbeteiligung abgelehnt, da die Auffassung vertreten wurde, dass die Kosten unverhältnismäßig hoch seien. Es wurde vereinbart, dass nochmals eine Rücksprache mit der Kindergartenleitung und Herrn Klein von der KiTa gGmbH gehalten wird.

Diese Rücksprache hat stattgefunden. Ergebnis ist, dass die Anlage aus Sicht der Ratsmitglieder nach wie vor überdimensioniert ist. Herr Breser führte hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand die KiTa gGmbH gerne dieses System verwendet, da sie dies in allen KiTa's einsetzen und damit eine einfachere Administration des Systems gewährleistet sei.

Nach einer Vielzahl von Redebeiträgen beantragte der Vorsitzende die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Hier sollte in jedem Fall der Redebeitrag, bzw. die Frage von E. Bohlander erwähnt werden:

E. Bohlander fragte, ob es vom Bürgermeister oder einer/em seiner Beigeordnete/n diesbezüglich irgendwelche Zusagen an die KiTa-Leitung gegeben hat, die eventuell als rechtsverbindliche Zustimmung für den Zuschussantrag zu sehen sind.

Der Vorsitzende sagte das bei zwei Sitzungen, an denen auch Beigeordnete teilnahmen, der KiTa gGmbH Zustimmung für die Anschaffung der Telefonanlage signalisiert wurde. Einen Zuschuss von Seite der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt. Die Höhe der Kosten war nicht bekannt. Das Angebot sollte von der VG IT Abteilung geprüft werden, das erfolgte mit dem Hinweis, dass es keine Beanstandungen gebe.

Im Anschluss wurden nacheinander 2 Beschlüsse gefasst. (Hier müssen zwingend beide Beschlüsse aufgeführt werden, da sie sich gegenseitig bedingen und jeweils unterschiedliche Abstimmungsergebnisse hatten)

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss der 27 Sitzung auf

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 5 Ja 3 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme (Zuschuss) der Kosten für die Telefonanlage in Höhe von 9.466,98 € zu.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: BV/048/2022/12

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 1), in Kraft getreten am 01.04.2008, ist in § 94 der Gemeindeordnung ein neuer Abs. 3 eingefügt worden ist. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt.

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden. Hierzu verweist der Vorsitzende auf die Anlage zur Beschlussvorlage.

Der Kreisverwaltung Trier-Saarburg -als Aufsichtsbehörde- ist die entsprechende Zuwendungsanzeige bereits vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung einer Licht- und Soundanlage für den Jugendraum Mertesdorf gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Anfragen/Anregungen

Anfragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

g.g.u.

gez. Andreas Stüttgen
Vorsitz

gez. Matthias Breser
Protokollführung